



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Fachstelle für die Integration der MigrantInnen
und für Rassismusprävention IMR
Bureau de l'intégration des migrant-e-s
et de la prévention du racisme IMR

Reichengasse 26, 1700 Freiburg

T +41 26 305 14 85, F +41 26 305 14 08
www.fr.ch/integration

Kantonales Integrationsprogramm KIP 2018–2021

Projektausschreibung «Woche gegen Rassismus 2020»

Diese Projektausschreibung bezieht sich auf den Bereich «1.3 Schutz vor Diskriminierung» des kantonalen Integrationsprogramms 2018–2021 (KIP 2). Sie findet im Hinblick auf die Woche gegen Rassismus statt, die jedes Jahr um den Internationalen Tag zur Beseitigung der Rassendiskriminierung vom 21. März durchgeführt wird. Zu diesem Anlass organisiert, fördert und subventioniert die Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention IMR Sensibilisierungsprojekte.

Im Jahr 2020 findet die Woche gegen Rassismus vom **14. bis 21. März** statt und läuft unter dem Titel «**Rassismus – Lasst uns darüber reden!**». Was ist Rassismus? Wie wird er definiert? Woher kommt er? Wer ist davon betroffen? Wie wird er heute im Kanton Freiburg erlebt?

Die IMR und ihre Partner wissen aus Erfahrung, dass es immer noch schwierig ist, über Rassismus zu sprechen, weil es ein Tabuthema ist. Oft äussern wir uns lieber über Vielfalt, Interkulturalität und gemeinsames Handeln, als dass wir auf Machtverhältnisse oder Diskriminierungen eingehen. Für die Opfer von Rassismus – seien es Einzelpersonen oder Gruppen – ist es nicht einfach, darüber zu berichten und sich der Realität zu stellen, weil dies schmerzhaft Erinnerungen, erniedrigende Erfahrungen oder Unverständnis hervorrufen kann. Die Mehrheitsgesellschaft ist sich der Mechanismen von Rassismus und der Privilegien, von denen sie im Gegensatz zu anderen Gruppen profitiert, oft nicht bewusst.

Mit konkreten Projekten, an denen Personen beteiligt sind, die in ihrem Alltag Rassismus erleben, möchte die IMR die Bevölkerung und die Gemeinwesen dafür sensibilisieren. Die unterstützten Projekte werden zwischen 14. und 20. März durchgeführt. Die Abschlussveranstaltung vom 21. März, die von der IMR und ihren Partnern organisiert wird, bietet Gelegenheit, die Projekte der breiten Öffentlichkeit und den Medien vorzustellen.

1. An wen richtet sich die Projektausschreibung?

Die Projektausschreibung richtet sich an alle Vereine, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen, die im Rahmen der Woche gegen Rassismus Projekte entwickeln und durchführen möchten, welche die Regelstrukturen ergänzen und unterstützen¹.

¹ Regelstrukturen (z. B. Schule, Gemeinde- und Kantonsverwaltungen oder Spitäler) stehen im Dienst der gesamten Bevölkerung.

2. Was sind die Ziele der Ausschreibung?

Die Ziele der Projektausschreibung «Woche gegen Rassismus 2020» sind:

- > dem Thema Rassismus in einer bestimmten Woche im öffentlichen Raum und in den Medien Gehör zu verschaffen;
- > den Opfern und Zeugen von Rassismus eine Stimme zu geben;
- > die Tätigkeit der Partner, die sich für eine egalitäre Gesellschaft einsetzen, sichtbar zu machen;
- > bestehende und neue Partnerschaften in diesem Bereich zu fördern;
- > bestehende Rassismuspräventionswerkzeuge zu nutzen.

3. Was für Projekte können mitfinanziert werden?

Es kann eine Vielzahl von Projekten unterschiedlichen Umfangs unterstützt werden, wie zum Beispiel:

- > ein runder Tisch zum Thema «In der Schweiz geboren, eingebürgert und Opfer von Rassismus»;
- > das Aufstellen des Wanderbriefkastens von «Respekt für alle» in einem Unternehmen, damit Mitarbeitende von ihren Erfahrungen berichten können;
- > ein Workshop, in dem Lieder gegen Rassismus gedichtet werden;
- > die Produktion von Kurzfilmen für die sozialen Medien, in denen Freiburger/innen von ihren Erlebnissen mit Rassismus berichten;
- > eine Aktion mit Jugendlichen zum Thema «Hatespeech» im Internet und zur Bedeutung von Wörtern;
- > ein Weiterbildungsmodul an einer Hochschule zum Zusammenhang zwischen unseren Vorurteilen und unserer Geschichte.

4. Welche Kriterien müssen erfüllt sein?

- > Das Projekt stimmt mit den Zielen des KIP 2018–2021 überein;
- > Es ist auf sein Zielpublikum abgestimmt;
- > Die Aktivitäten sind konkret und thematisieren Herausforderungen der Rassismusprävention in Zusammenhang mit dem Thema «Rassismus – Lasst uns darüber reden!»;
- > Der Zweck des Projekts ist nicht kommerziell;
- > Das Projekt ist von begrenzter Dauer und wird zwischen 14. und 20. März 2020 durchgeführt;
- > Die Projektträgerschaft nimmt grundsätzlich an der Abschlussveranstaltung vom 21. März 2020 in Freiburg teil;
- > Die Projektträgerschaft muss im Kanton Freiburg tätig sein und die Form eines Vereins oder einer Institution (z. B. Gemeinde, Staatsstelle) haben. Anträge von Einzelpersonen sind nicht zulässig;
- > Wesentliche Änderungen des Projekts müssen der Geldgeberin gemeldet werden;

- > Die gesamten Subventionen des Bundes und des Kantons können 80% der Gesamteinnahmen nicht übersteigen.²

5. Wie soll ein Unterstützungsantrag eingereicht werden?

- > Folgende Unterlagen müssen im Antragsdossier enthalten sein:
 - > ein unterschriebenes Begleitschreiben;
 - > das ausgefüllte Formular «Unterstützungsantrag *Woche gegen Rassismus 2020*»;
 - > zwei Einzahlungsscheine (wenn möglich elektronisch);
 - > Für Vereine: Statuten und Zusammensetzung des Vorstands.
- > Der Antrag ist in elektronischer Form **bis 30. November 2019** zuzustellen an: integration@fr.ch.
- > Den Entscheid über die Subventionierung erhalten Sie spätestens am 15. Januar 2020. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie auf eine frühere Antwort oder eine Fristverlängerung angewiesen sind.
- > Für Fragen und Ratschläge steht Ihnen Lisa Wyss gerne zur Verfügung: lisa.wyss@fr.ch; 026 305 14 84 (Mo/Di/Do).

² Der Saldo (mindestens 20 %) kann Freiwilligenarbeit, die Bereitstellung von Material und Räumlichkeiten usw. umfassen.